



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2026

## **Kleine Anfrage**

**Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD),  
Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Volker Richter (AfD)  
vom 18.03.2026**

**Strukturelle Belastungen und Zuwachs an Asylklagen und Auswirkungen auf die  
hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz und für den Rechtsstaat**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut Presseberichten ist bundesweit die Zahl der Klageverfahren gegen Asylentscheidungen in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die ohnehin bereits bestehende Arbeitsüberlastung hessischer Verwaltungsgerichte, die sich daran erkennen lässt, dass die Bearbeitungsdauer von Verfahren vor den Verwaltungsgerichten im Vergleich deutlich über dem Bundesschnitt liegt.

### **Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:**

Die Verfahrensdauer, die anhand der erledigten Verfahren berechnet wird, ist eine wichtige Kennzahl. Sie gibt allerdings noch keinen Aufschluss darüber, ob Gerichte überlastet sind oder nicht. Eine lange Verfahrensdauer kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass gezielt ältere Verfahren erledigt werden, um die Altbestände abzubauen. Die Verfahrensdauer kann auch steigen, weil auf eine Leitentscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs oder des Bundesverwaltungsgerichts gewartet wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Eingänge neuer Verfahren im Allgemeinen verzeichneten hessische Verwaltungsgerichte in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte nach Jahr darstellen.

Aus der Anlage 1 ergibt sich die Zahl der Neueingänge in Haupt- und Eilverfahren der hessischen Verwaltungsgerichte bei allgemeinen Verfahren in den Jahren 2023, 2024 und 2025.

Frage 2 Wie viele Eingänge neuer Asylverfahren verzeichneten hessische Verwaltungsgerichte in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte nach Jahr darstellen.

Aus der Anlage 1 ergibt sich die Zahl der Neueingänge in Haupt- und Eilverfahren der hessischen Verwaltungsgerichte bei Asylverfahren in den Jahren 2023, 2024 und 2025.

Frage 3 Wie viele Rechtsmittelverfahren sind in Asylangelegenheiten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 beim VGH Kassel eingegangen? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Aus der Anlage 1 ergibt sich die Zahl der Neueingänge in den Berufungen und Beschwerden in den Asylsenaten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in den Jahren 2023, 2024 und 2025.

Frage 4 Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Verwaltungsverfahren im Allgemeinen vom Eingang der Klage bis zum Abschluss des Verfahrens vor hessischen Verwaltungsgerichten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 entwickelt? Bitte nach Jahr darstellen.

Aus der Anlage 2 ergibt sich die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Haupt- und Eilverfahren der hessischen Verwaltungsgerichte bei allgemeinen Verfahren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Monaten.

Frage 5 Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Asylverfahren vom Eingang der Klage bis zum Abschluss des Verfahrens vor hessischen Verwaltungsgerichten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 entwickelt? Bitte nach Jahr darstellen.

Aus der Anlage 2 ergibt sich die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Haupt- und Eilverfahren der hessischen Verwaltungsgerichte bei Asylverfahren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Monaten.

Frage 6 Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Rechtsmittelverfahren in Asylangelegenheiten vom Eingang des Rechtsmittels bis zum Abschluss des Verfahrens vor dem VGH Kassel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 entwickelt?

Aus der Anlage 3 ergibt sich die durchschnittliche Verfahrensdauer der Berufungen und Beschwerden in den Asylsenaten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Monaten.

Frage 7 Wie hat sich die Bündelung neu eingehender Asylverfahren bei dem Verwaltungsgericht Gießen auf die Bearbeitungsdauer dieser Verfahren ausgewirkt?

Zum 1. Januar 2024 wurden die Verfahren aller Herkunftsländer mit Ausnahme der Länder Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Russische Föderation, Somalia, Syrien und Türkei dem Verwaltungsgericht Gießen zugewiesen.

Für diese zehn Herkunftsländer waren weiterhin alle fünf hessischen Verwaltungsgerichte – auch das Verwaltungsgericht Gießen – zuständig.

Zum 1. September 2025 wurden die Zuständigkeiten für die Verfahren von Asylbewerbern aus Äthiopien und Eritrea dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, für die Verfahren aus Irak und Pakistan dem Verwaltungsgericht Kassel und für die Verfahren aus der Russischen Föderation und Somalia dem Verwaltungsgericht Wiesbaden zugewiesen. Somit ist das Verwaltungsgericht Gießen seit dem 1. September 2025 für Asylverfahren aller Herkunftsländer mit Ausnahme von Äthiopien, Eritrea, Irak, Pakistan, der Russischen Föderation und Somalia zuständig.

Alle Asylverfahren fließen, unabhängig davon, ob eine originäre Zuständigkeit oder eine Zuständigkeit aufgrund Konzentration besteht, in die „normalen“ Statistiken des Verwaltungsgerichts Gießen ein. Eine Auswertung der Asylverfahren, insbesondere der Verfahrensdauer, getrennt nach konzentrierten Verfahren bei dem Verwaltungsgericht Gießen erfolgt daher nicht. Aus der Anlage 3 ergibt sich die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Haupt- und Eilverfahren des Verwaltungsgerichts Gießen bei Asylverfahren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Monaten.

Frage 8 In welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln will die Landesregierung das von der Ministerpräsidentenkonferenz gesteckte Ziel einer Verfahrensdauer von höchstens sechs Monaten erreichen?

Die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten neu eingehenden Asylverfahren unterliegt Schwankungen und kann je nach Bundesland unterschiedlich stark ausfallen. Auf die Faktoren für diese Schwankungen (wie etwa Fluchtbewegungen oder die Tätigkeit des BAMF) hat die Hessische Landesregierung keinen Einfluss. Die Landesregierung stärkt aber durch organisatorische und personelle Maßnahmen die Verwaltungsgerichtsbarkeit, um diese Schwankungen auszugleichen. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zuständigkeitskonzentrationen oder die Ausbringung, Zuweisung oder Umwandlung von Planstellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung oder -ausführung und entsprechende zeitnahe Personalzuweisungen.

So werden seit dem Geschäftsjahr 2025 über die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit personalwirtschaftlich besetzbaren Stellen hinaus zwölf weitere Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei den Verwaltungsgerichten eingesetzt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2026 wurde die Einstellung von drei weiteren Richterinnen und -richtern zur Unterstützung der Verwaltungsgerichte bereits in die Wege geleitet. Die Belastungssituation bei den Verwaltungsgerichten wird kontinuierlich im Blick behalten. Weitere personelle Unterstützungsmaßnahmen werden im Rahmen des haushalterisch und personal-

wirtschaftlich Möglichen veranlasst.

In organisatorischer Hinsicht soll zum 1. Juni 2026 die Zuständigkeit für Asylverfahren aus dem Herkunftsland Iran bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden konzentriert werden. Bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden soll zur Verstärkung eine weitere Kammer eingerichtet werden. Flankierend beabsichtigen alle Verwaltungsgerichte zur effektiveren und schnelleren Bearbeitung die Einrichtung von spezialisierten Asylkammern, in denen ausschließlich Asylverfahren bearbeitet werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass über die genannten Maßnahmen hinaus von Seiten der Hessischen Landesregierung kein unmittelbarer Einfluss auf die Verfahrensführung und damit auch auf die Dauer von Gerichtsverfahren genommen werden kann. Diese unterliegt ebenso wie der Inhalt einer Entscheidung grundsätzlich der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit.

Wiesbaden, 4. Mai 2026

**Christian Heinz**

**Anlagen**

## Anlage 1

### Tabelle zu Frage 1

<b>Verwaltungsgerichte - Allgemeine Verfahren</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Neueingänge Hauptverfahren	5.044	6.204	8.455
Neueingänge Eilverfahren	2.171	2.394	2.892

### Tabelle zu Frage 2

<b>Verwaltungsgerichte - Asylverfahren</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Neueingänge Hauptverfahren	5.401	6.473	11.047
Neueingänge Eilverfahren	1.840	2.471	3.823

### Tabelle zu Frage 3

<b>Hessischer Verwaltungsgerichtshof - Asylverfahren</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Neueingänge Berufungen	580	1.004	1.586
Neueingänge Beschwerden	15	5	17

## Anlage 2

### Tabelle zu Frage 4

<b>Verwaltungsgerichte - Allgemeine Verfahren</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Hauptverfahren	16,5	17,4	15,1
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Eilverfahren	3,1	2,7	2,4

### Tabelle zu Frage 5

<b>Verwaltungsgerichte - Asylverfahren</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Hauptverfahren	28,8	24,5	16,5
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Eilverfahren	1,2	1,2	1,1

### Anlage 3

**Tabelle zu Frage 6**

<b>Hessischer Verwaltungsgerichtshof - Asylverfahren</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Berufungen	26,3	19,4	13,6
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Beschwerden	2,3	2,3	1,1

**Tabelle zu Frage 7**

<b>Verwaltungsgericht Gießen - Asylkammern</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Hauptverfahren	20,2	16,1	12,4
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Eilverfahren	0,9	0,7	0,7